

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: IV-623.22/BG

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.04.2024

**TOP 6: Rückbau der Gebäude Untere Gasse 22 in Satteldorf
- Vergabe -**

Die Verwaltung beabsichtigt, ein im Eigentum der Gemeinde befindliches, abgängiges Wohngebäude mit angeschlossener Scheune und Garage in der Unteren Gasse 22 im Ortskern von Satteldorf abbrechen zu lassen. Es besteht keine wirtschaftliche Möglichkeit, das Gebäudeensemble auf Flurstück Nummer 133 zu halten und wieder bewohnbar oder nutzbar zu machen. Ziel ist es, das Grundstück baureif zu machen und damit neuen Wohnraum im historischen Ortskern zu schaffen. Auch dem flächeneffizienten Grundsatz „innen vor außen“, dass also zunächst Flächen im Ortbereich baulich genutzt werden sollten, bevor weitere erschlossen werden, trägt diese Planung Rechnung.

Damit eine städtebaulich ansprechende Nachnutzung des Grundstücks möglich wird, sollen alle ober- und unterirdischen Bauwerke abgebrochen und beseitigt werden. Nach dem Abbruch der Gebäude soll das Grundstück ausgeschrieben und damit eine architektonisch gehaltvolle Nachnutzung ermöglicht werden. Der Gemeinderat wird über die Veräußerung zu gegebener Zeit anhand vorzulegender konzeptioneller Plan- und Nutzungskonzepte zu entscheiden haben.

Die Abbrucharbeiten wurden zum 22. März 2024 beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Mit der Ausführung kann ab dem 6. Mai 2024 begonnen werden. Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Juli 2024 abgeschlossen sein. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist durch Haushaltsmittel im Etat 2024 gedeckt (I-11330000141). Die Arbeiten werden durch das Land Baden-Württemberg über das Förderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) mit 40 Prozent bezuschusst.

Bei der Erstellung der Sitzungsvorlage lagen noch keine geprüften und gewerteten Ergebnisse der Angebote vor, die Submission ist am 15. April 2024. Das Ergebnis der Submission wird in der Sitzung als Tischvorlage bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Ergeht in der Sitzung.